



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 428 54 - 3448
Telefax 040 - 4279 - 01541
E-Mail BP@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 428 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00738/2021
Hamburg, den 30. Juni 2021

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 07.05.2021
Grundstück
Belegenheit ###
Baublöcke 141-001
Flurstücke 04888 in der Gemarkung: Finkenwerder Nord

Tiefgründung für den Neubau der Halle 259

WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn eine Genehmigung für das Bauvorhaben Gz.: I 1308 - 18/21 nicht erteilt oder nicht in Anspruch genommen werden kann.

Im Falle des Widerrufs ist die vorgenannte bauliche Anlage auf erste Anforderung von der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder der über die bauliche Anlage verfügungsberechtigten Person innerhalb von 3 Monaten ohne Entschädigungsansprüche rückzubauen und zu beseitigen, und das Grundstück in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Finkenwerder 37
mit den Festsetzungen: Sondergebiet Flugzeugwerk,
teilweise GRZ 1,0, Gebäudehöhe 54m
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 3 Grundriss / Untergeschoss / M 1:200 / v. 12.02.2021
0 / 7 Kostenübernahmeerklärung

- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 23.06.2021 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Anlage zum Prüfbericht Nr. 1 vom 23.06.2021

Prüfung durch:

Prüfingenieur für Bautechnik

Dr.-Ing. Alexander Steffens

WTM Prüfingenieure GbR

Johannisbollwerk 6-8

20459 Hamburg

Bearbeitung: Timo Fonfara

Telefon: 040 35009-149

E-Mail: t.fonfara@wtm-hh.de

Grundstück: Kreetslag 10

Bauvorhaben: Tiefgründung für den Neubau Halle 259

Eingereichte Bauvorlagen

als Grundlage für die Ausführung

BAUANTRAGSZEICHNUNGEN

mit Sichtvermerk

St-1	M/BP00738/2021 1.	Bauantrag; 1 Plan
St-2	M/BP00738/2021 2.	Grundriss Lageplan; 1 Plan
St-3	M/BP00738/2021 3.	Grundriss Untergeschoss; 1 Plan
St-4	M/BP00738/2021 4.	Schnitt Längsschnitt; 1 Plan
St-5		Werklageplan Hamburg; 1 Plan
St-6	H259XLR-GP-ARC-UE-L-G0-500.	Grundriss Lageplan; 1 Plan
St-7	H259XLR-GP-ARC-UE-L-0UG-200.	Grundriss Untergeschoss; 1 Plan
St-8	H259XLR-GP-ARC-UE-0UG-G1-100.	Grundriss Untergeschoss; 1 Plan
St-9	H259XLR-GP-ARC-UE-0UG-G2-100.	Grundriss Untergeschoss; 1 Plan
St-10	H259XLR-GP-ARC-G-0EG-G1-100.	Grundriss Erdgeschoss; 1 Plan
St-11	H259XLR-GP-ARC-G-0EG-G2-100.	Grundriss Erdgeschoss; 1 Plan
St-12	H259XLR-GP-ARC-G-01G-G1-100.	Grundriss 1. Obergeschoss; 1 Plan
St-13	H259XLR-GP-ARC-G-01G-G2-100.	Grundriss 1. Obergeschoss; 1 Plan
St-14	H259XLR-GP-ARC-G-02G-G1-100.	Grundriss 2. Obergeschoss; 1 Plan
St-15	H259XLR-GP-ARC-G-02G-G2-100.	Grundriss 2. Obergeschoss; 1 Plan
St-16	H259XLR-GP-ARC-G-03G-G1-100.	Grundriss 3. Obergeschoss; 1 Plan
St-17	H259XLR-GP-ARC-G-03G-G2-100.	Grundriss 3. Obergeschoss; 1 Plan
St-18	H259XLR-GP-ARC-G-07G-G1-100.	Grundriss Dachuntersicht; 1 Plan
St-19	H259XLR-GP-ARC-G-07G-G2-100.	Grundriss Dachuntersicht; 1 Plan
St-20	H259XLR-GP-ARC-G-0DA-G1-100.	Grundriss Dachaufsicht; 1 Plan
St-21	H259XLR-GP-ARC-G-0DA-G1-100.	Grundriss Dachaufsicht; 1 Plan
St-22	H259XLR-GP-ARC-S-001-G0-100.	Querschnitt; 1 Plan
St-23	H259XLR-GP-ARC-S-002-G0-100.	Längsschnitt; 1 Plan
St-24	H259XLR-GP-ARC-A-001-G0-100.	Ansicht Nord; 1 Plan
St-25	H259XLR-GP-ARC-A-002-G0-100.	Ansicht Süd; 1 Plan
St-26	H259XLR-GP-ARC-A-003-G0-100.	Ansicht Ost; 1 Plan
St-27	H259XLR-GP-ARC-A-004-G0-100.	Ansicht West; 1 Plan

GEPRÜFTE BAUVORLAGEN

St-28	Statik A 099/19.	Teil A Allgemeines; 35 Seiten	
St-40	Statik.	Pfahlgründung; 56 Seiten	
St-50	Statik A 099/19.	Teil V Vorgezogene Lastermittlung Stahlbau; 334 Seiten	b.Ä.

BAUVORLAGEN MIT SICHTVERMERK

St-48		Betonrezeptur Pfahlgründung; 4 Seiten	
St-51		Besprechungsprotokoll Pfahlgg; 1 Seite	

UNGÜLTIGE BAUVORLAGEN

St-29	Statik A 099/19.	Teil V Vorgezogene Lastermittlung; 477 Seiten	
-------	------------------	---	--

Verfahrensvorschriften für die Ausführung

BAUBEGINNVORBEHALTE

(Aufschiebende Bedingungen)

Die Bauarbeiten dürfen nur soweit ausgeführt werden, wie in bautechnischer Hinsicht geprüfte Ausführungszeichnungen vorliegen.

Die Ausführungszeichnungen sind rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten zur Prüfung einzureichen

(§ 70 Abs. 2 HBauO).

Mit den Bauarbeiten für die Pfahlgründung darf erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

Positionsplan für die Pfahlgründung (Pfahlplan) mit vollständigen Maßangaben (Querschnittabmessungen, Abstände, Länge, Neigungen, auf NN bezogene Höhenangabe der Pfahlfußunterkante, erforderliche Einbindelänge in den tragfähigen Baugrund), Angabe der Pfahlart und der für die Herstellung maßgeblichen Technischen Baubestimmung, Angabe der Baustoffe (Betongüte, Bewehrung) sowie Angabe der maximalen Belastung (Längskraft, Horizontalkraft, Biegemoment) (§ 70 Abs. 2 HBauO).

Mit den Bauarbeiten für die Gründungsplatte und die aufgehenden Bauteile darf im jeweiligen Bauabschnitt erst begonnen werden, wenn folgende nachzureichende Bauvorlagen in bautechnischer Hinsicht (siehe BauvorlagenVO) geprüft und bauaufsichtlich genehmigt worden sind:

Vom Bauleiter unterschriebene Protokolle über den Einbau der Pfähle (§ 57 Abs. 2 HBauO).

Aufmaßzeichnung der Pfahlgründung mit Eintragung der tatsächlichen Lage der Pfähle und im Falle von Abweichungen von der Solllage Standsicherheitsnachweise für die veränderte Situation (§ 15 Abs.1 HBauO).

Beim Nachweis durch Probelastung sind der Einbau der Pfähle für die Probelastung und die Durchführung von einem Sachverständigen im Einvernehmen mit der Prüfstelle für Baustatik zu überwachen.

Protokolle, Auswertungen und die sich daraus ergebenden Einbaukriterien sind bei der Prüfstelle für Baustatik in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

BAUBEGINN

(Mitteilungen vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten)

Die Arbeiten an der Tiefgründung werden durch den mit der Prüfung der bautechnischen Nachweise beauftragten Prüfsachverständigen für Baustatik, Herrn Dr.-Ing. Alexander Steffens, Johannisbollwerk 6-8, 20459 Hamburg, Telefonnummer 040-350090 überwacht. Der Beginn dieser Arbeiten ist dem Prüfsachverständigen mitzuteilen

(§ 58 Abs. 1 HBauO).

VERWENDBARKEITSNACHWEISE

(zur Aufbewahrung durch die Bauherrin/den Bauherrn)

Folgende Unterlagen sind nach § 72a Abs. 3 HBauO auf der Baustelle zur Einsicht bereitzuhalten und der Bauherrin / dem Bauherren zur Gewährleistung ihrer / seiner Aufbewahrungspflicht nach § 24 BauVorlVO auszuhändigen.

Hinweis:

Im Rahmen der bautechnischen Prüfung werden nur die bauordnungsrechtlich wesentlichen Merkmale, die zur Erfüllung der Grundanforderungen an die Standsicherheit, die Standsicherheit im Brandfall bzw. an den Wärmeschutz erforderlich sind, stichprobenartig überprüft.

Nachweis der Übereinstimmung der Bauprodukte und Bauarten mit den technischen Regeln. Die Unternehmerin / Der Unternehmer, die / der die bauliche Anlage oder Anlagenteile herstellt, hat die Übereinstimmung der verwendeten Bauprodukte und Bauarten mit den Technischen Bestimmungen der MVV TB zu bescheinigen.
(§§ 19a-23a und §81a HBauO).

BAUZUSTANDBESICHTIGUNG

(Rohbau)

Bis zur Rohbaufertigstellung der baulichen Anlage sind der Bauaufsichtsbehörde folgende Unterlagen vorzulegen:
Keine

BAUZUSTANDBESICHTIGUNG

(Endgültige Fertigstellung)

Bis zur endgültigen Fertigstellung der baulichen Anlage sind der Bauaufsicht folgende Unterlagen vorzulegen:
Keine

BAUORDNUNGSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

(Auflagen und Hinweise)

Das Bauvorhaben ist nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Dabei sind folgende Auflagen zu beachten:

Hinweis:

Die Bauleiterin / der Bauleiter (ggf. die Fachbauleiterin / der Fachbauleiter für ihr / sein Gewerk) und die Unternehmerin / der Unternehmer haben der Bauherrin / dem Bauherrn gegenüber zu erklären, dass das Bauwerk unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde.

(§ 56 Abs. 2; § 57 Abs. 2 HBauO).

BEMERKUNGEN FÜR DIE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid

###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: sonstige Anlage

Transparenz in HH